Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2858

30. 10. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Kristin Heyne, Christian Sterzing, Matthias Berninger, Antje Hermenau, Ulrike Höfken, Dr. Manuel Kiper, Dr. Angelika Köster-Loßack, Dr. Helmut Lippelt, Oswald Metzger, Simone Probst, Halo Saibold, Christine Scheel, Ursula Schönberger, Waltraud Schoppe, Werner Schulz (Berlin), Rainder Steenblock, Ludger Volmer, Margareta Wolf und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Eine einheitliche europäische Währung ist ein wesentliches Element in den vertraglichen Regelungen über die künftige Entwicklung der Europäischen Union. Der Vertrag von Maastricht sieht dazu vor, daß mit der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer – inbesondere mit der Förderung der Konvergenz – und einer unabhängigen Währungsinstitution (Europäisches System der Zentralbanken – ESZB) eine wesentliche Ergänzung des europäischen Binnenmarktes erreicht werden soll. Damit ist auch die Erwartung verbunden, daß eine gemeinsame Währung und das damit verbundene stabilitätspolitische Umfeld bessere Voraussetzungen für die ökonomische Entwicklung Europas liefern kann. Das Problem der Währungsunion liegt freilich nicht in der allgemeinen Zielsetzung einer gemeinsamen europäischen Währung, sondern vor allem in der konkreten Ausgestaltung des Fahrplans der Europäischen Wirtschaft- und Währungsunion (EWU) und ihrer institutionellen Grundlagen. Die bisherige Planung und Gestaltung des währungspolitischen Integrationsprozesses ist dabei mit einer Reihe von Gefahren verbunden, die der europäischen Integration insgesamt entgegenwirken können.

Dies gilt insbesondere für die folgenden Bereiche:

— Die bisherige Vorbereitung der Währungsunion vernachlässigt die Auswirkungen der Währungsunion auf die wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten und in Europa insgesamt. Eine einseitig auf Konsolidierung ausgerichtete Haushaltspolitik und der für die Währungsunion geforderte schnelle finanzpolitische Anpassungsprozeß bergen die Gefahr von regionalen wirtschaftsstrukturellen Verwerfungen, die mit regional stark ansteigender Arbeitslosigkeit verbunden sein können. Darüber hinaus wird mit dem Postulat der Förderung der ökonomischen Ent-

wicklung nicht in hinreichendem Maß den damit verbundenen ökologischen Folgen Rechnung getragen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung weder thematisiert noch in ihren Forderungskatalog zur Regierungskonferenz von 1996 aufgenommen.

— Ein weiteres Problem stellt sich mit dem Zwei- bzw. Mehrklassen-Europa, das mit dem geplanten Fahrplan der Währungsunion zementiert würde. Nachteile ergeben sich daraus insbesondere für die wirtschaftlich schwachen Länder, die die Konvergenzkriterien bei Beginn der Währungsunion noch nicht erfüllen können, und ebenso auch für die beitrittswilligen Länder Osteuropas. Die mit dem Ausschluß aus der Währungsunion verbundene Diskreditierung ihrer Währungen wird diesen Ländern eine Annäherung an die Europäische Union bzw. den Einstieg in die Währungsunion zusätzlich erschweren. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der unzureichenden europäischen Maßnahmen der wirtschaftlichen Förderung und der währungspolitischen Unterstützung dieser Länder.

— Schließlich verschärft sich die Frage der demokratischen Legitimation, wenn die Haushaltssouveränität der nationalen Parlamente durch die bereits vorhandenen bzw. zu erwartenden europäischen Regelungen zur Erreichung und Aufrechterhaltung der wirtschaftspolitischen Konvergenz massiv eingeschränkt wird, gleichzeitig aber auf europäischer Ebene die Rechte des Parlaments nicht gestärkt werden. Sollte die Thematisierung der verstärkten demokratischen Legitimation im europäischen Entscheidungsprozeß nur eine untergeordnete Rolle bei den Vorbereitungen des Maastrichter Folgevertrages spielen, wird dies die Skepsis gegenüber dem europäischen Einigungsprozeß verstärken, die ohnehin schon aufgrund der bisherigen Intransparenz der europäischen Entscheidungsprozesse existiert.

Die Regierungskoalition hat bisher nicht hinreichend deutlich machen können, wie unter diesen konkreten Bedingungen – und ohne eine Änderung des in Maastricht festgelegten Fahrplanes – die europäische Währungsunion zu einer wirtschaftlichen und politischen Stabilitätsgrundlage in Europa werden kann. Die Bundesregierung nimmt es hin, daß die angestrebte Währungsintegration dem politischen, sozialen und kulturellen Zusammenwachsen weit davonzulaufen droht. Die Bundesregierung übersieht dabei die Gefahren eines schnellen Anpassungsprozesses an ein europäisches monetäres und finanzpolitisches Stabilitätsideal. Die Unterordnung der Haushaltspolitiken unter ein abstraktes Konsolidierungsideal hat in Europa zu einer neuen Orthodoxie in der Finanzpolitik geführt, die sich bald als Sackgasse erweisen könnte: Die Orientierung an den Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages zwingt die meisten Länder der europäischen Union zu einem bedingungslosen Kontraktionskurs in der Haushaltspolitik. Eine solchermaßen erzwungene Einhaltung der Konvergenzkriterien gerät damit allzuleicht in Konflikt mit den konjunkturellen und wirtschaftspolitischen Stabilitätserfordernissen

in den Mitgliedsländern (vgl. Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute 1995). Damit sind aber zugleich die erwarteten ökonomischen Vorteile der Währungsunion in Gefahr. Die einseitig an Kriterien der Haushaltskonsolidierung orientierten Vorgaben des Vertrages vernachlässigen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Währungsunion. Dies betrifft insbesondere die möglichen Folgen der Währungsunion im Hinblick auf strukturelle und regionale Verwerfungen und die damit verbundenen Wirkungen auf die Arbeitsmärkte. Auch die Möglichkeiten einzelner Länder, Anreize für umweltfreundliches und nachhaltiges Wirtschaften zu schaffen, werden durch die restriktive Haushaltspolitik stark eingeschränkt. Damit werden auch die Bedingungen für die künftige ökologisch-soziale Reformpolitik in der Europäischen Union außerordentlich erschwert.

Der Fahrplan der europäischen Währungsunion verstärkt die Tendenz zu einem Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten: Nur ein kleiner Teil der Mitgliedsländer kann die Eintrittsbarrieren zur Währungsunion überwinden, während ein größerer Kreis von Ländern wie bisher ohne eine gemeinsame Währung in die Europäische Union einbezogen bleibt. Die Bundesregierung hat sich dabei dem Problem der strukturellen Aufspaltung der Europäischen Union bisher nicht gestellt. Die Währungsprobleme, die zu den Spannungen innerhalb des EWS führten und schließlich deren Zerfall nach sich zogen, werden prinzipiell auch innerhalb einer Kern-Währungsunion mit einer relativ großen Peripherie von Nicht-EWU-Ländern fortbestehen. Dieses Rest-EWS mit schwankenden Kursen zur europäischen Einheitswährung und den übrigen Währungen der Welt ist im Maastrichter Vertrag weder vorgesehen noch geregelt. Unübersehbar sind aber die Gefahren, die aus einer monetären Spaltung Europas resultieren würden. Sie vertieft die sozialen und wirtschaftlichen Disparitäten. Ökologisch und sozial orientierte Reformpolitik auf europäischer Ebene wäre unter diesen Umständen weitgehend unmöglich. Die durch den Maastrichter Vertrag programmierte Spaltung der EU in einen inneren Kern und eine zweitklassige Peripherie steht in krassem Gegensatz zu der integrationsfördernden Funktion, die eine Währungsunion für den Binnenmarkt und die politische Union erfüllen soll. Diese Spaltung wird in längerer Sicht eher verstärkt werden, da die Realisierung der finanzpolitischen Konvergenzvorgaben durch einen anfänglichen Ausschluß aus dem Kreis der EWU-Mitglieder eher schwieriger werden wird. Ebenso wird die Integration der osteuropäischen Länder durch die Schaffung einer Kern-EU eher erschwert.

Mit dem Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion wird der ökonomische und politische Druck zur Koordinierung und Harmonisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitiken der Mitgliedsländer weiter zunehmen. Damit ist nicht zuletzt die Souveränität der nationalen Parlamente im Hinblick auf die haushaltspolitischen Entscheidungen tangiert. Der Prozeß der Demokratisierung auf EU-Ebene hält dabei nicht Schritt mit der Zunahme der an die EU abgetretenen Entscheidungskompetenz. Die Bundesregierung hat sich diesem Problem bisher nicht gestellt. Der Bundeskanzler und der Bundesminister der Finanzen suggerieren vielmehr, daß

der Übergang zur Gemeinschaftswährung ein rein finanztechnischer Vorgang sei, bei dem es zusätzlich auf die Einhaltung von einigen wenigen Kriterien ankomme. Tatsächlich wird die Funktionsfähigkeit einer europäischen Währungsunion vielmehr davon abhängen, inwieweit es den Mitgliedsländern gelingt, die nationale Finanzpolitik in den Dienst einer europäischen Stabilitätskonzeption zu stellen. Dazu reicht die Orientierung an simplen Defizit- und Schuldenquoten nicht aus. Gilt dies schon für den Übergang in die dritte Stufe der Währungsunion – Belgien und Luxemburg bilden bereits einen Währungsverbund, obwohl sie höchst unterschiedliche Konvergenz-Daten aufweisen –, so wird dies in noch größerem Maß die dauerhafte Mitgliedschaft in der Währungsunion betreffen. Die Harmonisierung der Haushaltspolitik auf europäischer Ebene wird jedoch tief in die politische Dimension der nationalen Haushaltspolitik eingreifen. Die Bundesregierung hat es versäumt, dazu umfassend Stellung zu beziehen. Ebensowenig konnte sie deutlich machen, welche finanz- und haushaltspolitischen Folgen sich daraus für den föderalen Staatsaufbau der Bundesregierung ergeben werden.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

I. Auswirkungen der Währungsunion auf die wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Entwicklung in Europa

1. Welche ökonomischen und sozialen Nutzen und Kosten sieht die Bundesregierung in der Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Hinblick auf
   - die realwirtschaftliche Integration der EU-Mitgliedsländer (Abbau von strukturellen Ungleichgewichten),
   - die erwarteten Wachstumsgewinne in den einzelnen Mitgliedsländern,
   - die erwarteten Beschäftigungswirkungen in den Mitgliedsländern,
   - die erwartete Einkommensentwicklung in den Mitgliedsländern?

2. Worin besteht der ökologische Nutzen der künftigen Währungsunion?

   Wie will die Bundesregierung verhindern, daß der realwirtschaftliche Angleichungsprozeß vor allem zu Lasten der Umwelt geht?

   Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Erfordernisse des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung in den Vereinbarungen des Maastrichter Vertrages gewährleistet sind?

3. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung ein ergänzendes Gegengewicht zu den geld- und währungspolitischen Bestimmungen des Maastrichter Vertrages bildet, um damit die Erfordernisse des Umweltschutzes, der nachhaltigen Entwicklung des Arbeitsmarktes und des sozialen Ausgleichs zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten?

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung einer Studie des britischen Instituts „Alphametrics" (Cambridge), wonach Italien zur Erreichung der Maastrichter Zielvorgaben für die öffentliche Verschuldung und der Neuverschuldung die öffentlichen Ausgaben auf 30 % ihres Niveaus von 1994 senken oder alternativ die Steuersätze verdoppeln müßte?

   In welchem Umfang müßten nach Ansicht der Bundesregierung die öffentlichen Ausgaben von Belgien, Griechenland, Schweden, Irland und den Niederlanden als Mitgliedstaaten mit einer Staatsverschuldungsquote von mehr als 80 % im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) reduziert werden, um die Maastricht-Kriterien zu erfüllen?

   Welche Implikationen hat die zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien erforderliche Ausgabenkürzungspolitik für das „europäische Sozialmodell"?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen der im Auftrag der Europäischen Kommission erstellten Studie des britischen National Institute of Economic and Social Research (NIESR) über die beschäftigungspolitischen Folgen der Währungsunion, die die beschäftigungspolitischen Folgen der Einhaltung des „Defizitkriteriums" auf einen EU-weiten Verlust von 500 000 Arbeitsplätzen und des „Schuldenkriteriums" auf einen Verlust von 1,1 Millionen Arbeitsplätze im Jahr 2000 taxiert, während die Abschaffung der Maastricht-Kriterien zu einem Gewinn von 300 000 Arbeitsplätzen führe?

6. Welche Folgen wird jedes der Maastrichter Kriterien – bei ihrer Einhaltung – nach Ansicht der Bundesregierung für die Beschäftigung in Europa nach sich ziehen?

   Welche Beschäftigungsfolgen erwartet die Bundesregierung von den Ausgabenkürzungen, die in den bisher vorgelegten Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten vorgesehen sind?

7. In welcher Höhe werden die umweltrelevanten öffentlichen Ausgaben durch die Konvergenzprogramme gekürzt (Darstellung jeweils getrennt für die einzelnen Mitgliedstaaten)?

   Welche konkreten umweltpolitischen Auswirkungen ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Kürzungen der entsprechenden Etats?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kompensationsmöglichkeiten für die fehlenden Wirkungen aus Wechselkurskorrekturen in den Mitgliederländern im Hinblick auf

   — struktur- und regionalpolitische,
   — einkommenspolitische,
   — arbeitsmarktpolitische,
   — sozialpolitische Maßnahmen?

   Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung jeweils der Grundsatz der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Europa verwirklicht werden?

Wie weit sind in diesem Zusammenhang die Planungen in der EU hinsichtlich entsprechender Maßnahmen in Form von Finanzhilfen, Strukturhilfen bzw. der Einrichtung von neuen Fonds?

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß innerhalb einer Währungsunion im wesentlichen die Lohn- und Sozialkosten als Anpassungsmechanismen auf asymmetrische Schocks verbleiben?

   Wie steht die Bundesregierung zur möglichen Differenzierung der Löhne in Anpassung an regionale Produktivitätsdifferenzen innerhalb einer Währungsunion mit unterschiedlichen Produktivitätsniveaus und einer dadurch bedingten Verstärkung regionaler Divergenzen?

   Wie schätzt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Mobilität der Arbeitskräfte und – analog der Arbeitskräftewanderung von Ost- nach Westdeutschland im Gefolge der deutschen Einheit – die mögliche Auslösung neuer Wanderungsbewegungen ein?

II. Verhältnis zwischen Kernländern und Peripherie

10. Wie viele Länder werden nach Auffassung der Bundesregierung auf der Grundlage der jetzt abzusehenden Stabilitätsvoraussetzungen in den einzelnen Mitgliedsländern am 1997 festzulegenden bzw. automatisch erfolgenden Währungsverbund teilnehmen?

11. Inwieweit entspricht nach Ansicht der Bundesregierung der wahrscheinliche Beginn der Währungsunion mit nur wenigen Teilnehmern ihrer Vorstellung eines „optimalen Währungsraumes"?

12. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung das Verhältnis der Kernländer zu den Peripheriestaaten entwickeln?

    Welche Probleme ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der Möglichkeit einer Abwertungsstrategie derjenigen Länder, die nicht von Anfang an zur EWU gehören, gleichwohl aber in den Binnenmarkt integriert sind?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft des EWS im Hinblick auf die zu erwartende Spaltung der EU in einem Kern von EWU-Mitgliedern und eine Peripherie von Nicht-Mitgliedern?

    Wie will die Bundesregierung auch künftig innerhalb der EU die währungspolitische Abstimmung und Koordination gewährleisten?

    Wie soll die Forderung nach einer sinngemäßen Anwendung des Artikels 109 EGV (Wechselkurspolitik der Mitgliedstaaten ist Angelegenheit von gemeinsamem Interesse) im Hinblick auf die Feststellung des Präsidenten des Europäischen Währungsinstituts (EWI), Alexandre Lamfalussy, daß „wir einen Ersatz für das heutige Europäische Währungssystem (brauchen)" (DER SPIEGEL Nr. 41/1995), umgesetzt werden?

Welche Berichte und Stellungnahmen der europäischen Institutionen liegen der Bundesregierung hierzu vor, und wie werden sie von der Bundesregierung beurteilt?

14. Hält die Bundesregierung eine stärkere währungspolitische Anbindung der ost- und mitteleuropäischen Staaten an die EWU für sinnvoll?

    Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung hierbei für die Staaten, die bereits eine volle Konvertibilität erreicht haben, und welche für jene Staaten, die diese noch nicht erreicht haben?

    Sieht die Bundesregierung in einer osteuropäischen Zahlungsunion (in Anlehnung an das Modell der Europäischen Zahlungsunion von 1950) eine mögliche Alternative?

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Währungsunion auf den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder in eine gesamteuropäische Marktwirtschaft?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die bestehenden Regelungen in den Europaverträgen im Hinblick auf die Förderung dieses Integrationsprozesses?

    Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung der Europäischen Union vor, diesen Integrationsprozeß zu beschleunigen?

    Welche Möglichkeiten der Beteiligung dieser Länder an der Entwicklung der EWU und der EU-Integration sieht die Bundesregierung?

III. Politische Integration und Probleme der demokratischen Legitimation

16. In einer Stellungnahme vom 7. Februar 1992 dringt der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank auf die notwendige Einbettung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) in eine „umfassende politische Union", die im Maastrichter Vertrag noch nicht zu erkennen sei. Teilt die Bundesregierung die Position der Deutschen Bundesbank und ihres Präsidenten, der betont hat, daß es für das „Projekt der Währungsunion nützlich wäre, wenn die Identifizierung und hoffentliche Beseitigung dieser Lücken im Integrationskonzept zu einem Thema der für 1996 vorgesehenen Regierungskonferenz würden." (Hans Tietmeyer am 31. März 1995 vor dem Walter-Eucken-Institut)?

    Falls ja, worin bestehen nach Auffassung der Bundesregierung die wesentlichen Defizite des Maastrichter Vertrages, und welche Vorstellungen besitzt die Bundesregierung von einer „umfassenden politischen Union"?

    Falls nein, wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß die Vertreter der Deutschen Bundesbank – die nach dem Bundesbankgesetz verpflichtet ist, „unter Wahrung ihrer Aufgabe, die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen" – eine solche Stellungnahme abgeben?

17. Wird die Bundesregierung einen Vorschlag zur Revision des Maastrichter Vertrages im Hinblick auf eine angestrebte Parallelität zwischen EWU und politischer Integration in die Regierungskonferenz 1996 einbringen?

    Woraus wird dieser Vorschlag im einzelnen bestehen?

    Auf welche Weise wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß auf der Nachfolgekonferenz die Modalitäten des Übergangs in die dritte Stufe der Währungsunion entsprechend modifiziert werden?

18. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den im Vertrag vorgesehenen Automatismus des Übergangs in die dritte Phase der EWU von den Parlamenten der einzelnen Mitgliedsländer ratifizieren zu lassen?

    Welche politischen Instanzen in Deutschland werden nach Auffassung der Bundesregierung die Feststellung treffen, daß sich die bei Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion vorhandene wirtschaftliche und monetäre Stabilität der Währungsgemeinschaft kontinuierlich im Sinn des vereinbarten Stabilitätsauftrages fortentwickelt?

19. Wie beurteilt die Bundesregierung den deutschen Parlamentsvorbehalt hinsichtlich der abschließenden Bewertung des Übergangs in die dritte Stufe der EWU?

20. Welche weiteren demokratischen Beteiligungsverfahren schlägt die Bundesregierung vor, um eine breite demokratisch organisierte Bürgerbeteiligung beim weiteren Prozeß der Verwirklichung der europäischen Währungsunion zu gewährleisten?

21. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 28. Dezember 1992), daß sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifikation des Maastrichter Vertrages nicht einem unüberschaubaren, in seinem Selbstlauf nicht mehr steuerbaren „Automatismus" zu einer Währungsunion unterwirft, sondern daß bei Nichtvorliegen der erforderlichen Stabilitätsbedingungen in der Währungsunion als ultima ratio ein Austritt aus dem Währungsverbund möglich sein muß?

    Unter welchen Bedingungen kann dies nach Auffassung der Bundesregierung der Fall sein?

    Unter welchen Bedingungen ist es rechtlich geboten?

22. Wird es nach Auffassung der Bundesregierung ein von den föderalen Instanzen der Bundesrepublik Deutschland getragenes institutionalisiertes Verfahren zu einer kontinuierlichen Prüfung der Stabilitätsbedingungen der europäischen Währungsunion geben?

    Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Bundesregierung hierzu vor?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die künftige Rolle des Europäischen Parlaments, das nach Darstellung der EU-

Kommission in „vollem Umfang in den Prozeß einbezogen werden soll." (Grünbuch der Europäischen Kommission zur Währungsunion, S. 7)?

Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung eine umfassendere Rolle des Europäischen Parlaments mit mehr Beteiligungsrechten bei der demokratischen Kontrolle des weiteren EWU-Prozesses aussehen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Beteiligung des Europäischen Parlaments (EP) am bisherigen Entwicklungs- und Entscheidungsprozeß der Europäischen Währungsunion?

IV. Institutionelle Vorbereitung und Übergangsszenarien

24. Wie ist nach dem Informationsstand der Bundesregierung die technische Vorbereitung des Übergangs zur Endstufe der Währungsunion durch das EWI vorgenommen worden?

    Welche logistischen und operationellen Rahmenbedingungen sind bereits geschaffen worden?

    Was sieht die vom EWI erarbeitete Checkliste („Masterplan") hierzu im einzelnen vor?

    Welche Berichte des EWI und anderer EU-Institutionen liegen hierzu bereits vor?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Vorgehensweise und die Arbeitsergebnisse des EWI?

25. Wie beurteilt die Bundesregierung das vorliegende Szenario der EU-Kommission zum Übergang in die dritte Stufe der Währungsunion, das in deutlichem Gegensatz zu dem vom EWI, der deutschen Bundesbank, den anderen europäischen Zentralbanken und der europäischen Kreditwirtschaft präferierte Übergangsszenario des „verzögerten Big-Bang" steht (zunächst Fixierung der Wechselkurse und erst darauf folgend die Währungsumstellung)?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrates zum Grünbuch der EU-Kommission (BR-Drucksache 409/95), in der ebenfalls ein Referenzszenario des „verzögerten Big-Bang" präferiert wird und zugleich Mindestanforderungen für die Umstellungsmodalitäten genannt werden (z. B. Mißbrauchsvorbeugung, Transparenz, Wettbewerbsneutralität)?

26. Wie weit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorbereitungen zum Referenzszenario des Rates „Wirtschafts- und Finanzfragen", das entsprechend der Festlegung des Europäischen Rates in Cannes (19. Juni 1995) in Abstimmung mit der EU-Kommission und dem EWI erarbeitet und dem Europäischen Rat in Madrid vorgelegt werden soll?

    Welches sind die konkreten Vorschläge der Bundesregierung für dieses Referenzszenario?

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der zweite Stufe vorgesehene Unabhängigkeit der Zentralbanken der Mitgliedsländer (Artikel 109 e Abs. 5 EGV)?

    Inwieweit hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzung dieser Regelung stattgefunden?

    Welche Berichte liegen hierzu auf europäischer Ebene vor?

    Wie sehen die Sonderregelungen für Großbritannien und Dänemark aus?

28. Welche konzeptionellen Grundlagen für die zukünftige europäische Währungspolitik – vor allem zur institutionellen Struktur der zukünftigen Europäischen Zentralbank (EZB), zum geldpolitischen Instrumentarium und einer geldpolitischen Strategie – sind bereits vom EWI ausgearbeitet und den Institutionen der EU vorgelegt worden?

    Wie weit ist der Vorbereitungsstand hierzu, und welche Berichte liegen vom EWI und von anderen europäischen Institutionen dazu vor?

    Wie wird der Vorbereitungsstand von der Bundesregierung beurteilt?

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Festlegung im Maastrichter Vertrag, daß nach dem Übergang in die dritte Stufe der Währungsunion die externe Wechselkurskompetenz dem EU-Ministerrat zugewiesen wird (Artikel 109 EGV)?

    In welcher Weise will die Bundesregierung sicherstellen, daß die geldpolitische Autonomie der künftigen EZB unter diesen Bedingungen gewährleistet ist (insbesondere im Zusammenhang mit Artikel 73 f EGV)?

30. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Bezeichnung der neuen Währung, und auf welche Weise wird sie sicherstellen, daß der Deutsche Bundestag und die Öffentlichkeit in die Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen europäischen Währung (Bezeichnungen, Stückelungen etc.) einbezogen werden?

V. Die haushalts- und finanzpolitischen Konsequenzen der Währungsunion

31. Welcher wirtschafts- und finanzpolitische Anpassungsbedarf existiert nach Auffassung der Bundesregierung in den einzelnen Ländern der EU im Rahmen der vorgesehenen Konvergenzprogramme?

    Wie sehen diese Konvergenzprogramme im einzelnen aus?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Umsetzung dieser Programme?

    Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich einer Fortschreibung, Modifikation und Präzisierung der Konvergenzprogramme?

32. Welche Berichte der europäischen Institutionen gibt es bislang zum Stand der Umsetzung der Konvergenzprogramme, und wo wurden diese Berichte veröffentlicht?

33. Welche Länder sind in das zur Verbesserung der Konvergenz vorgesehene Haushaltsüberwachungsverfahren bisher einbezogen worden?

    Welche Empfehlungen sind an die betreffenden Mitgliedstaaten gerichtet worden?

    Welche Berichte liegen dazu bisher vor, und wo sind diese veröffentlicht worden?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Konzeption und die bisherigen Ergebnisse des Überwachungsverfahrens?

    Inwieweit muß nach Ansicht der Bundesregierung das Überwachungsverfahren vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen geändert bzw. ergänzt werden?

    Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung hierzu vor?

34. Welche Ausgabenkürzungen sehen die Konvergenzprogramme in den Sozialhaushalten und sozial relevanten öffentlichen Ausgaben vor (Darstellung jeweils getrennt für die einzelnen Mitgliedstaaten)?

    Welche sozialpolitischen Folgen ziehen nach Einschätzung der Bundesregierung die in den bisher vorgelegten Konvergenzprogrammen vorgelegten Vorschläge zur Ausgabenkürzung der Mitgliedsländer nach sich?

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagefähigkeit der vorliegenden Daten zum Stand der Konvergenzentwicklung?

    Geben die Daten nach Ansicht der Bundesregierung die jeweilige Fähigkeit der Mitgliedsländer zur Teilnahme an der dritten Stufe der EWU ausreichend wieder?

    Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die höchst unterschiedlichen Daten von Belgien und Luxemburg, die gleichwohl schon jetzt einen Währungsverbund bilden?

    Hält die Bundesregierung es für möglich, daß nur eines der beiden Länder an der EWU teilnimmt?

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die unbestimmte Formulierung, „alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Haushalts- und Wirtschaftslage" (Artikel 104 c Abs. 3 EGV) seien zu berücksichtigen, im Hinblick auf ihre Forderung nach einer strikten Einhaltung der Stabilitätskriterien?

37. Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, daß die vorliegenden Zahlen zum Stand der Konvergenzentwicklung (Defizite und Schulden) vollständig sind und die staatliche Finanzwirtschaft hinreichend genau darstellen (Einbezug von Nebenhaushalten, Schattenhaushalten, öffentlichen Unternehmen)?

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Zahlen der öffentlichen Finanzwirtschaft auch künftige Lasten (wie etwa die steigenden Pensionslasten des öffentlichen Sektors) angemessen berücksichtigen?

38. In DER SPIEGEL Nr. 41/1995 betonte EWI-Präsident Lamfalussy: „Wichtig ist, die Koordinierung der Finanzpolitik zu institutionalisieren. Da fehlt was, und das sollte jetzt nachgeholt werden." Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die vielfach geforderte Operationalisierung der Konvergenzkriterien im Hinblick auf eine dauerhafte Einhaltung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedsländern?

39. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit – insbesondere im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der einmal erreichten Konvergenz – einer Ergänzung der im Maastrichter Vertrag festgelegten Kriterien?

    Welche Elemente soll die von ihr vorgeschlagene „zusätzliche Stabilitätsvereinbarung für die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion" (BMF 24. Oktober 1995), die die Sicherung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedsländern garantieren soll, enthalten?

    Welchen Rechtscharakter wird diese Zusatzvereinbarung haben?

    Wie wird darüber entschieden?

    Wie werden die parlamentarischen Ebenen in Deutschland und auf europäischer Ebene an der Entscheidungsfindung über ein solches Zusatzabkommen beteiligt?

40. Wie beurteilt die Bundesregierung zusätzliche Vereinbarungen zum Zweck der haushalts- und finanzpolitischen Koordination – die mit weitreichenden Eingriffen in die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland verbunden wären – im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Budgethoheit des Deutschen Bundestages?

41. Welche Folgen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus einer Harmonisierung der Haushaltsverfahren für die föderale Finanzstruktur der Bundesrepublik Deutschland?

    Welche Initiativen zu einer entsprechenden Reform der Finanzverfassung und des Haushaltsrechts will die Bundesregierung – auf der Grundlage von Artikel 109 GG und mit Berücksichtigung von Artikel 2 des Gesetzes zum EU-Vertrag (BGBl. II S. 1251) – dabei einleiten?

    Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, mittels einer Änderung des Grundgesetzes sicherzustellen, daß die Maastricht-Kriterien (insbesondere die Verschuldungsobergrenzen) für alle staatlichen Ebenen jeweils und insgesamt eingehalten werden?

42. Auf welche Weise kann nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, daß die Einhaltung der Konver-

genzkriterien auch in den anderen EU-Ländern von allen staatlichen Ebenen gemeinsam eingehalten werden?

Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung in dieser Hinsicht einen Bedarf an Änderungen der Regelungen im Maastrichter Vertrag?

43. Hält die Bundesregierung eine Angleichung der haushaltsgesetzlichen Grundlagen in den Mitgliedsländern im Hinblick auf die Vergleichbarkeit und Kontrollierbarkeit der jeweiligen Finanz- und Haushaltspolitiken für notwendig?

    Welche Vorarbeiten zu entsprechenden Haushaltsreformen gibt es hierzu bereits auf der europäischen Ebene?

    Welche Maßnahmen auf europäischer Ebene schlägt die Bundesregierung für eine entsprechende Reform der Finanzverfassung und des Haushaltsrechts vor?

44. Wie bewertet die Bundesregierung den möglichen Konflikt zwischen einer notwendigen Harmonisierung der Finanz- und Haushaltspolitik im Rahmen einer künftigen europäischen Währungsunion und dem im Vertrag festgelegten Subsidiaritätsprinzip?

45. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der im Maastrichter Vertrag vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedsländern der künftigen EWU?

    Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit zu einer Präzisierung und Ergänzung – so z. B. die Vorschläge des Kieler Instituts für Weltwirtschaft – dieser Sanktionsregelungen?

    Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung im einzelnen vor?

46. Welche Alternativen zur Währungsunion sieht die Bundesregierung für den Fall eines Scheiterns der dritten Stufe der EWU?

    Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung für diesen Fall im Hinblick auf die künftige Währungspolitik (EWS) und die künftige Abstimmung der Finanz- und Wirtschaftspolitiken in der EU vor?

VI. Umsetzungsprobleme in der Bundesrepublik Deutschland

47. Auf welchen Gebieten des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere im
    - Handelsrecht,
    - Steuerrecht,
    - Gesellschaftsrecht,
    - Haushaltsrecht,
    - Umweltrecht

    werden mit dem Eintritt in die dritte Stufe gesetzliche Änderungen notwendig werden, und mit welchem Zeitrahmen rechnet die Bundesregierung zur endgültigen Anpassung aller Gesetze?

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag im Grünbuch, zur Vereinfachung der Umstellung eine gemeinsame Vorschrift zu erlassen, mit der Begründung, daß Rechtsakte der Kommission wahrscheinlich leichter zu ändern sind als Rechtsakte des Rates?

48. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für

    — die Verbraucherinnen und Verbraucher,

    — das produzierende Gewerbe,

    — den Finanzdienstleistungssektor

    in der Bundesrepublik Deutschland?

49. Wie hoch sind nach Auffassung der Bundesregierung die Kosten der Währungsumstellung aufgrund des Verwaltungsmehraufwandes und notwendiger Doppeletatisierungen für die öffentlichen Haushalte (Darstellung getrennt nach Bund, Ländern und Gemeinden)?

50. Welche Umstellungskosten veranschlagt die Bundesregierung für den gesamten Finanzdienstleistungssektor, und von welchem Zeitraum für die Umstellung geht sie aus?

    Wie schätzt die Bundesregierung die Kosten bei einem Scheitern der Umstellung ein?

51. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Umstellungskosten des produzierenden Gewerbes, und in welchem Zeitraum wird die Umstellung vollzogen sein?

    Welche konkreten finanziellen und informationellen Maßnahmen sind geplant, um den Unternehmen bei der Umstellung zu helfen?

    Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung der bei den Unternehmen herrschenden Unsicherheit bezüglich des weiteren Verlaufs der EWU entgegenwirken?

52. Wie beurteilt die Bundesregierung die – von den Verbraucherverbänden betonte – Gefahr, daß der Finanzdienstleistungssektor sowie das produzierende Gewerbe die Kosten für die Umstellung an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben werden?

    Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um diese einseitige Kostenüberwälzung zu verhindern oder um deren Wirkungen abzumildern?

53. Wie beurteilt die Bundesregierung die folgende Aussage des Präsidenten des Europäischen Währungsinstituts, Alexandre Lamfalussy: „In der Tat besteht das Risiko, daß die Währungen der künftigen Währungsunionsstaaten von den Devisenmärkten noch einmal getestet werden. Um diesen Gefahren zu begegnen, müssen wir uns Gegenmaßnahmen überlegen.“ (DER SPIEGEL Nr. 41/95 vom 9. Oktober 1995)?

Welche Gegenmaßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um zu verhindern, daß spekulative Finanzmarktreaktionen zu einer Gefahr für den weiteren Prozeß der EWU und für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EU-Mitgliedsländer werden?

54. Nach einer Umfrage des Emnid-Instituts halten nur 26 % der Bundesbürger über 18 Jahre die neue Euro-Währung für genauso stabil wie die D-Mark, 54 % würden eine neue Währung auch bei gleicher Stabilität ablehnen (Focus Nr. 41/1995). Welche Folgen für die D-Mark sieht die Bundesregierung angesichts des mangelnden Vertrauens in die neue europäische Währung und der damit verbundenen Flucht in andere Währungsräume (vornehmlich in die Schweiz)?

    Wie will sie dieser Entwicklung entgegentreten?

55. In ihrem Grünbuch weist die Kommission auf bisher fehlende Rechtsvorschriften bei der Frage der Rundung bei der Währungsumstellung hin. Welche Information hat die Bundesregierung über mögliche Auswirkungen der Umstellung z. B. im Hinblick auf Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Löhne und Gehälter?

    Wie will die Bundesregierung gewährleisten, daß in dieser Hinsicht bei der Anwendung der Umstellungkurse in allen an der Währungsunion teilnehmenden Ländern in der gleichen Weise verfahren wird, um Unsicherheiten und Risiken bei der Umstellung zu vermeiden?

56. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Konsumentenpreisindex der neuen Währung anzupassen?

    Wie soll gewährleistet werden, daß die Preisentwicklung auch nach der Umstellung mit den Werten vor der Umstellung vergleichbar bleibt?

    Wie will die Bundesregierung verhindern, daß die Währungsumstellung zu verdeckten Preiserhöhungen führt?

57. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung über die Kampagnen der Europäischen Kommission hinaus, um Informationsdefizite und die damit verbundene mangelnde Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland abzubauen?

    Welcher Medien will sie sich dabei bedienen?

    Welche Kosten sind dafür veranschlagt?

Bonn, den 30. Oktober 1995

Kristin Heyne
Christian Sterzing
Matthias Berninger
Antje Hermenau
Ulrike Höfken
Dr. Manuel Kiper
Dr. Angelika Köster-Loßack
Dr. Helmut Lippelt
Oswald Metzger
Simone Probst
Halo Saibold
Christine Scheel
Ursula Schönberger
Waltraud Schoppe
Werner Schulz (Berlin)
Rainder Steenblock
Ludger Volmer
Margareta Wolf
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333